

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
02.05.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.05.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es wird beschlossen, ein Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen seitens der Stadt Coesfeld einzuführen. Die Gesamtförderhöhe der Fördermittel für 2020 ist noch beratend festzulegen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Verwaltung

Es wird beschlossen eine Imagekampagne zu PV-Anlagen durchzuführen sowie eine Beratung und Informationen bereitzustellen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020 wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

In Coesfeld bieten sowohl die großen Gewerbeimmobilien als auch die Vielzahl der Dachflächen der Eigenheime ein hohes Flächenpotenzial für Photovoltaik. Die Eignung bestimmter Dachflächen lässt sich im Solarpotenzialkataster einsehen, das vom LANUV unter folgendem Link bereitgestellt wird: https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016 zeigt, dass es in der Stadt Coesfeld ein Gesamtpotenzial von 155,54 GWh/a gibt durch PV-Anlagen auf allen geeigneten und gut geeigneten Dächern bzw. Flachdächern. Im Jahr 2016 waren laut Netzbetreiber 1.071 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 28,4 MW in der Stadt Coesfeld installiert. Der durchschnittliche Anlagenertrag belief sich auf 22,3 GWh. Zum jetzigen Zeitpunkt sind es 1.229 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 35,8 MW. Dadurch zeigt sich das große Potenzial im Bau neuer PV-Anlagen.

Die THG-Emissionen der Gebäude und Infrastruktur in Coesfeld betragen 244.687 t im Jahr 2016. Dabei ist die Relevanz des Energieträgers Strom sehr deutlich: Am Endenergieverbrauch der Gebäude und Infrastruktur hat Strom einen Anteil von 29 %, der Anteil an den hier anfallenden THG-Emissionen beträgt aber rund 46 %. Ein klimafreundlicherer Strom-Mix mit einem geringeren Emissionsfaktor würde sich reduzierend auf die Höhe der THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch auswirken.

Ziel der Bundesregierung ist, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion verglichen mit dem Referenzjahr 1990 auf 40 - 45 % im Jahr 2025 und in den Jahren 2035 und 2050 auf 55 - 60 % bzw. 80 % erhöhen soll. Die Installation weiterer PV-Anlagen ist also sinnvoll und notwendig zum Erreichen der Ziele.

Die Weiterführung der Einspeisevergütung durch das „Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien“ (EEG) ist derzeit unklar. Es muss mit einem „Solardeckel“ im Sommer oder Herbst dieses Jahres gerechnet werden. Die Einspeisevergütung soll zwar wieder geöffnet werden, der Zeitpunkt dafür ist aber noch nicht bekannt. Die Förderung von stationären elektrischen Batteriespeichern in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage von progres.nrw im Programmbereich Markteinführung ist die einzige derzeit bestehende Fördermöglichkeit für Privatpersonen in diesem Bereich. Anträge hierfür können bis zum 20. November 2020 gestellt werden. Gefördert werden hierbei allerdings nicht die PV-Anlagen, sondern ausschließlich der elektrische Batteriespeicher und das zu seinem Betrieb erforderliche Batteriemanagementsystem. Dennoch sind PV-Anlagen für Privatpersonen derzeit wirtschaftlich lohnenswert, vor allem für den Eigenverbrauch. PV-Anlagen unter 10 kW sind dabei von der Pflicht zur Zahlung einer EEG-Umlage befreit.

Im Jahr 2019 wurden in Coesfeld 78 PV-Anlagen in Betrieb genommen, davon 71 mit einer Leistung von unter 100 kW und 53 mit einer Leistung von unter 10 kW. Im Jahr 2018 (2017) waren es 43 (38) Anlagen, davon 38 (36) mit einer Leistung von unter 100 kW und 31 (21) mit einer Leistung von unter 10 kW. Es kann also schon jetzt eine Steigung beim Bau von PV-Anlagen verzeichnet werden, was vermutlich vor allem an den günstigeren PV-Modulen liegt.

Eine finanzielle Förderung kann zwar einen Anreiz für eine Entscheidung für den Bau einer PV-Anlage von Bürgerinnen und Bürgern sein. Die Förderhöhe ist dabei kaum ausschlaggebend. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine finanzielle Förderung den Bau von PV-Anlagen so viel mehr beschleunigen würde, dass dadurch der sehr hohe Verwaltungsaufwand und die weitere Belastung des künftig sicher angespannten Haushalts gerechtfertigt wird, den diese Förderung mit sich bringen würde. Auch zeigen die o.g. Zahlen, dass der Zubau auch auf marktwirtschaftlicher Basis funktioniert. Eine Förderung sollte eigentlich nur da erfolgen, wo neue und noch nicht etablierte Techniken in den Markt eingeführt werden und es daher einer Überzeugungsarbeit bedarf. Auch der im Sommer zu erwartende „Solardeckel“ spricht gegen ein finanzielles Engagement der Kommune mit dieser Zielsetzung.

Sofern die Entscheidung für eine Förderung getroffen wird, sollte dies auf eine maximale Menge an Anträgen begrenzt werden (z. B. auf 50 erfolgreiche Anträge, was einer Gesamthöhe der Fördermittel von 50.000 € entsprechen würde). Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mittelbereitstellung im Rahmen eines Förderprogrammes liegen im Haushalt 2020 derzeit nicht vor und müssten in den Haushalt 2021 integriert werden.

Auch eine Imagekampagne mit Bereitstellung eines Beratungsangebots für Privatpersonen und Zurverfügungstellung von Informationsmaterial kann den Effekt haben, dass Privatbesitzer sich für den Bau einer PV-Anlage entscheiden. Vor allem, wenn über die bestehende Wirtschaftlichkeit informiert und diese beworben wird.

Die Verwaltung schlägt daher zum Erreichen des Ziels von vermehrten Installationen von PV-Anlagen eine solche Imagekampagne vor.

Anlage:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN